

tenwahlen wird vom Zentralkomitee festgesetzt.

3 9 Der Parteitag

a) nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralkomitees, der Revisionskommission und anderer zentraler Organe entgegen und faßt darüber Beschluß;

b) beschließt über das Programm und das Statut der Partei und bestimmt die Generallinie und die Taktik der Partei;

c) wählt das Zentralkomitee entsprechend der vom Parteitag festzusetzenden Zahl von Mitgliedern und Kandidaten. Als Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens sechs Jahre Mitglied der Partei sind. (Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung des Parteitages.)

Der Parteitag wählt die von ihm festgesetzte Zahl von Mitgliedern und Kandidaten der Zentralen Revisionskommission.